

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Köfckerstraße 9, St. Georg.

Inserionspreis
pr. dreispaltene Petitzeile
oder deren Raum 20 $\frac{1}{2}$.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet, durch die Post bezogen, 70 $\frac{1}{2}$, unter Kreuzband 80 $\frac{1}{2}$ pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3247 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmärkte betr., werden
10 $\frac{1}{2}$ pr. Zeile berechnet.

Unsere heutige Muster-Beilage.

Anschließend an die von uns zu Nr. 18 gebrachte Ladenbekleidung, bringen wir heute den Entwurf für ein Schaufenster oder, richtiger gesagt, den architektonischen Abschluß resp. die Verzierung des Schaufensters. Wir haben davon Abtand genommen, einen stufenartigen Ausbau zu wählen und haben uns zum Motiv das Schaufenster einer Apotheke oder eines Bankgeschäftes gewählt, in welchem keine Sachen zur Schau ausgestellt werden, sondern wo dieser Entwurf lediglich den Zweck hat, die Firma anzuzeigen und außenstehenden Personen den directen Einblick in das Innere zu verwehren.

Wollte man noch Einiges zu dem Entwurfe selbst bemerken, so wäre dieses Folgendes: Die drei Füllungen, auf welchen die Firma gezeichnet ist, müßten von schwarzem, wenigstens von dunklem Glase sein, die Schrift hingegen hell. Die obere Füllung auf unserem Entwurfe dürfte sich von mattem Glase, mit dem vorgezeichneten Ornament versehen, recht gut ausnehmen. Durch diese matte Scheibe würde auch etwas mehr Licht in die untere Parthie des Locals fallen.

Es ist bei diesem Entwurfe ebenfalls Rücksicht darauf genommen, daß die ganze mittlere Parthie eventuell als Thür zu benutzen wäre, diese Einrichtung wäre leicht zu treffen; auf diese Weise ist auch die Auslage von nicht zu hohen Sachen ermöglicht.

Wie schon Eingangs erwähnt, haben wir bei diesem Entwurfe Rücksicht auf die von uns gebrachte Ladenbekleidung genommen, jedoch nur auf ein Schaufenster berechnet, und wird es für jeden Tischler leicht sein, nach diesem Entwurfe je nach Bedarf eine solche Einrichtung einfacher oder auch reicher zu gestalten.

Möge daher auch die heutige Zeichnung, wie viele von uns bisher gebrachten, ein Beitrag zur Veredlung des Geschmacks im Tischlergewerbe sein.

Die Redaction.

Normal-Arbeitstag.

(Fortsetzung.)

Schweiz. Seit 1. Januar 1878 besteht in der Schweiz ein gesetzliches Arbeitsmaximum für erwachsene Männer von 11 Stunden. Das betreffende Gesetz wurde am 21. October 1877 durch Volksabstimmung mit 181,204 gegen 179,857 Stimmen angenommen. Schon früher

bestanden zwei cantonale Gesetze über einen 12stündigen Normal-Arbeitstag, in Glarus seit 1864, in Baselstadt seit 1869. Die Ausführung dieser Gesetze ist allerdings eine ihre Wirkung fast illusorisch machende.

England. Die englische Fabrikgesetzgebung kennt wohl keine Einschränkung der Arbeitszeit erwachsener Männer, also keinen Normal-Arbeitstag. 1833 wurde eine diesbezügliche Bill, von Lord Ashley eingebracht, vom Parlamente mit überwiegender Majorität abgelehnt. Zum Schutze der arbeitenden Kinder und Frauen wurde die erste gesetzliche Bestimmung 1802 getroffen; von da ab bis 1833, erfolgten fünf Parlamentsacte von nicht zu einschneidender Bedeutung; 1833 eine zwölf-Stunden-Bill betreffend Personen unter 18 Jahren, welche Bill 1844 auf alle Personen weiblichen Geschlechtes ausgedehnt wurde. Am 8. Juni 1847 erschien die berühmte Zehn-Stunden-Bill, die am 1. Mai 1848 in Kraft trat und Personen unter 18 Jahren wie alle Arbeiterinnen unter ihren Schutz nahm, nur indirect aber den erwachsenen Männern zugute kam, deren Arbeitszeit in jenen Fabriken, wo sie jungen Personen und Frauen in die Hände arbeiten, allerdings auch mitverlürzt wurde. Hieran änderten auch die Gesetzgebungen von 1867 und 1878 vorläufig zwar nichts, doch ist die Frage nicht erledigt, die Agitation wird ihr Ziel erreichen.

Nordamerika. 1840 wurde von dem Präsidenten Buren die Einführung eines zehnstündigen Normal-Arbeitstages in den Staatsverhältnissen decretirt; 1861 diese Verfügung vom Congresse aufgehoben, 1868 aber in Folge der energischen Agitation nicht nur das frühere Verhältniß wieder hergestellt, sondern in der Folge der achtstündige Arbeitstag errungen. In Massachusetts und noch einigen Staaten gelang es dem entschiedenen Verhalten der Arbeiter, die allgemeine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit, also den Normal-Arbeitstag durchzusetzen. Das war 1874. 1880 wurde dieses Gesetz noch durch Strafbestimmungen vervollständigt. Die durchschnittliche Arbeitszeit auch in jenen Staaten, die keinen Normal-Arbeitstag haben, beträgt gegenwärtig 9-10 Stunden. Die Acht-Stunden-Agitation ist in vollem Zuge.

Frankreich. Am Schlußjahre 1848 wurde ein Normal-Arbeitstag eingeführt, den die Reaction wieder wegwarf. 1871 erschien ein Gesetz zur Regelung der Arbeit der Frauen und jugendlichen

Arbeiter, aber schon 1875 wurde dasselbe „gründlich zurückreformirt“. Seither Stillstand.

Deutschland und Oesterreich. Nach einer Gewerbegesetz-Novelle von 1841, die so einen Anlauf nahm zu so einer Art Normal-Arbeitstag, indem sie bestimmte, die tägliche Arbeitszeit der Gesellen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter ist vom Gewerbe-Rathe für die einzelnen Handwerks- und Fabrikzweige nach Anhörung der Betheiligten festzusetzen, und den nicht nennenswerthen neueren Bestimmungen zum Schutze der Kinder, wurde in Deutschland 1869 im Reichstage des Norddeutschen Bundes der Antrag auf Einführung eines zwölfstündigen Arbeitstages gestellt, aber abgelehnt. Das Centrum des deutschen Reichstages hat, wenn es die Frage neuerlich wirklich in die Hand nimmt, ebenso wie die Rechte des österreichischen Reichsrathes, die sie, wie erwähnt, thatsächlich schon aufgriff, gewiß Nebenabsichten, die über die Arbeiterchaft kalt lassen können. In Oesterreich bestehen nur ganz unbedeutende gewerbegesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Kinder, die noch dazu bloß auf dem Papiere stehen. Doch sind die Ausichten auf zu Erreichendes nicht gerade zu trüb.

Dieser Umblid zeigt uns die kleine Schweiz an der Spitze der Staaten auf diesem Gebiete stehen. Die kleine Schweiz that aber noch mehr. Sie suchte eine internationale Fabrikgesetzgebung anzubahnen, den Normal-Arbeitstag, die Grundlage ihres Fabrikgesetzes also allgemein zu machen. Ihr Versuch mißlang zwar, doch sind seitdem zwei Jahre vergangen, und gar bedeutend haben sich in dieser kurzen Zeit schon die Anschauungen der sogenannten maßgebenden Kreise geändert. „Der arme Mann“ ist plötzlich ein geachteter Artikel geworden und wenn der deutsche Kanzler auch vor Jahresfrist auf eine Interpellation im Reichstage sagte: die Beschränkung der Arbeitszeit Erwachsener liege aus praktischen Gründen nicht im Programme der Reichsregierung, so hängt es nur von der Agitation der Arbeiterchaft ab, ehebaldigt sehr praktische Gründe zu schaffen für eine internationale Arbeits-Gesetzgebung.

Mannigfach sind die Einwendungen, die gegen den Normal-Arbeitstag erhoben werden. Die periodische unter allen ist wohl jene, die auf die Beschränkung des freien Willens des Arbeiters durch eine gesetzliche Bestimmung der Arbeitszeit verweist. Die Beschränkung der persönlichen

Freiheit, sich zu Tode zu arbeiten, läßt sich nun wohl der Arbeiter gerne gefallen. Wenn durch den Normal-Arbeitsstag eine persönliche Freiheit beschränkt wird, so ist es die des Fabrikanten, der gehindert ist in der beliebigen Ausbeutung seiner Arbeiter, und diese persönliche Freiheit zu beschränken, ist doch mehr als nöthig.

Sind die Arbeiter im Stande, sich durch eigene Action die verkürzte Arbeitszeit zu verschaffen, die der Staat für sie bestimmen soll, so entfällt die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Bestimmung des Arbeitstages. Also lautet eine jüngst in einer hervorragenden Wiener Zeitung gemachte weitere, scheinbar äußerst kluge Einwendung. — Die Frage wäre aber wohl auch so klug: „Die Verkürzung der Arbeitszeit als etwas unbedingt Erreichbares vorausgesetzt, warum soll sie nicht der Staat normiren, sondern der Arbeiter durch „eigene Action“ erringen?“ Mit der Zumuthung der „eigenen Action“ an den Arbeiter will man aber nichts Anderes, als daß er sich, um eines zwar schon gebrauchten Bildes sich zu bedienen, wie der selbige Herr von Münchhausen am eigenen Hops aus dem Sumpfe ziehe. Sind denn Unternehmerclasse und Arbeiterclasse zwei gleichgerichtete Kämpen, Sonne und Wind recht vertheilt nach beiden Seiten, oder ist nicht vielmehr alle Macht, die die Güter der Erde verleihen, auf jener, volle Beherrschung auf dieser Seite? Und mehr noch: „Gangt nicht der zugemutheten „eigenen Action“ der Arbeiter das Gleichgewicht der natürlichen Gesetze an, die die Bildung von Vereinigungen, die Haltung von Versammlungen, ja selbst jede Verabredung erschweren, unter Umständen sogar mit schweren Strafen belegen?“

„Mit der Arbeitszeit sinkt auch der Lohn“, ist der dritte und zwar als Hauptreflexionsmittel hervorgehobene Einwurf. Unser Beispiel von oben, nur umgekehrt, giebt die heine Widerlegung dieser Behauptung. Eine Herabsetzung der Arbeitszeit macht nicht Hände broilos, sondern zwingt zur Annahme neuer Arbeitskräfte, erwölkt also den Arbeitsmarkt, eine Herabsetzung der Arbeitszeit verringert das Angebot von Arbeitskräften, weil sie die Zahl der Beschäftigten vermehrt. Wo früher 1000 Arbeiter 12 Stunden arbeiteten, müssen bei der Reduktion auf 10 Stunden jetzt 1200 arbeiten. Das ist doch klar! Und wenn die Beschäftigten nicht mehr der den Lohn unterbittenden Concurrenz Arbeitsloser ausgesetzt sind, wird der Verdienst sich heben, die Wirkung der Arbeitszeitverkürzung also baldigst gerade die entgegengesetzte von der sein, die von den Gegnern derselben mit beruhmender Schamtheit in die Welt hinausposaunt wird. „Kurze Arbeit — kleiner Lohn.“ Wenn wir auch überzeugt sind, daß der Wille zur ausgiebigen Lohnreduction in jedem Staate, also eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit eingeführt wird, keines der Unternehmerclasse vorhanden ist, sich wahrscheinlich auch in böswilliger Weise Lutz zu machen suchen wird, können wir doch nur das Eine bedenken, daß Hunger und Pestilenz kurzen Athem haben und vergehen, was aber bestehen bleiben wird, das sind die Noththaten einer verkürzten gesetzlichen Arbeitszeit, die, eben weil gesetzlich, allgemein und unerröthlich in die Noththaten des Normal-Arbeitstages. (Schluß folgt.)

Offener Brief an Herrn Dr. Max Hirsch,
Redaction-Anwalt der deutschen Gewerkvereine.
 Unter dem Titel: „Anruf an die deutschen Arbeiter aller Berufe“, läßt Herr Dr. Max Hirsch in Gemeinschaft mit Herrn B. Sippe, Vorsitzenden, durch förmlichste Postingschreiben ein Flugblatt verbreiten, das den Zweck hat, die Arbeiter

zum Eintritt in die Gewerkevereine und deren Kranken- und famose Invalidencassen zu bewegen.

Das könnte uns nun bei der bekannten Aneignung der Arbeiter gegen genannte Vereine wenig kümmern, wenn seitens der Herren Gewerkevereiner nicht in bekaufter Manier die Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler v. Deutschlands dabei angegriffen würde.

Der betreffende Passus lautet wörtlich: „Unter den freien Cassen aber verdienen, wie von allen Sachverständigen anerkannt wird, die nationalen Gewerkevereins-Hülscassen bei weitem den Vorzug. Zunächst gegenüber den Hülscassen, die nur auf einen Ort oder Bezirk beschränkt sind — aber auch gegenüber den sog. Centralcassen, die ihren Sitz meist in Hamburg haben. Denn diese Cassen gehen wiederum in der Centralisation zu weit, sie achten nicht genügend die heilsame örtliche Selbstverwaltung, wie sie bei den Gewerkevereinen sich auf's Beste mit der Centralisation verbindet; so müssen z. B. bei den „Centralcassen“ alle verfügbaren Gelder an den Central-Vorstand eingesandt werden, während dieselben bei den Gewerkevereins-Cassen großentheils (sic!) den örtlichen Verwaltungstellen verbleiben. Auch beruhen die ersteren meist nicht auf Berufsgemeinschaft, welche doch für die Krankenversicherung die natürliche und zweckmäßige Grundlage bildet; obgleich sie sich nach bestimmten Berufen benennen, nehmen sie doch Mitglieder aus allen andern im Gemenge auf. Endlich wirtschaften die „Centralcassen“ nachweislich mit zu niedrigen Beiträgen, was zwar in der ersten Zeit durch das Ueberwiegen der jungen Mitglieder nicht zum Vorschein kommt, später aber nothwendig zu sprunghaften Beitragserhöhungen führen muß und keine wahrhafte Sicherheit für die Zukunft bietet.“

Herr Dr. Max Hirsch! Sie behaupten, nachweisen zu können, daß die Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler (siehe unten) mit zu niedrigen Beiträgen wirtschaftet und keine Sicherheit für die Zukunft bietet! Ich fordere Sie hierdurch öffentlich auf, und halte dies für Ihre Pflicht, weil das Wohl und „die Sicherheit für die Zukunft“ von 17,000 Arbeitern, die dieser Casse angehören, in Frage steht, öffentlich diesen Nachweis zu liefern oder wenn nicht, damit zuzugeben, daß es Ihnen auf eine Verläumdung nicht ankommt, wenn es gilt, Arbeiter-Institutionen zu discreditiren, die sich nicht als Schlepenträger Ihrer Politik gebrauchen lassen.

Aber die Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler v. in ja garnicht genannt, könnten Sie entgegenen!

Dann bitte ich, mir anzugeben, welche Central-Casse dem eigentlich gemeint ist, die mit niedrigeren Beiträgen als die Gewerkevereine wirtschaftet, „nicht auf Berufsgemeinschaft beruht, Mitglieder aus allen andern Berufen im Gemenge aufnimmt, und ihren Sitz in Hamburg hat“?

Ergebnis

C. Heintz in Weizenfels.

(Anmerkung der Redaction.) Wir stimmen im Wesentlichen dem vorstehenden Schreiben zu und bemerken nur, daß wir das Gebahren des Herrn Dr. Max Hirsch den centralisirten Krankencassen gegenüber — als ein gutes Agitationsmittel für dieselben ansehen. Ohne dieses wäre es fraglich, ob diese Cassen schon jetzt einen solchen Aufschwung genommen hätten, daß dieselben an Mitgliederzahl sich in diesem Jahre fast verdoppelt haben und den Hirsch-Dunder'schen Gründungen gegenüber jetzt schon um das Vierfache stärker sind.

Die Arbeiter sind heutzutage eben nicht mehr geneigt, sich durch solche Reden ledern zu lassen und wollen für ihr Geld im Krankheitsfalle auch

eine angemessene Unterstützung erhalten. Wundern soll es uns nur, wie der gelehrte Herr Doctor die Krankencassen des Gewerkevereins einrichten wird, daß dieselben den Bestimmungen des neuen Gesetzes entsprechen.

Wander-Unterstützungscassen.

Schon wiederholt sind Versuche zur Beseitigung des sogenannten Bagabondenthums, d. h., nach officiellen Begriffen, des an manchen Orten bisweilen überhandnehmenden Handwerksburschettels, gemacht worden. Von den Arbeitern wurden diese Versuche unternommen, um gewissermaßen eine Auslese zu machen derjenigen Reisenden, welche entweder zur weiteren Ausbildung wandern und dann, um die bei heutigen Lohnverhältnissen meist magere Casse zu schonen, ab und zu um einen Zehrpennig nachsuchen, sowie derjenigen, welche aus wirklichem Arbeitsmangel vom Ort zu Ort getrieben, Arbeit suchend, aus wirklicher Noth gezwungen sind, Unterstützung zu erbitten, gegenüber denen, welche gewohnheitsmäßige reisende Bettler sind, den Namen des Handwerksburschen verunglimpfen und so recht den Namen Bagabonden oder Landstreicher verdienen. Von Seite der Gemeindebehörden wurden jene Versuche gemacht, um sich dieses lästigen Uebels überhaupt zu erwehren.

Wenn die Arbeiter seiner Zeit auf dem besten Wege waren, ihren Zweck zu erreichen, so haben die Stürme der letzten 5 Jahre diese Bestrebungen zum größten Theil über den Haufen geworfen.

Daß die Arbeiter ihren Zweck erreicht hätten, dafür bürgen die Bedingungen, welche sie an die Erlangung des Unterstützungsrechtes knüpften. Jeder Unterstützung Beanspruchende mußte einem gewerkschaftlichen Vereine angehören; diese alle aber hatten neben Hebung der materiellen Lage auch die der geistigen Lage ihrer Mitglieder auf ihre Fahne geschrieben. Daß dadurch jeder Betreffende gewissermaßen unter Controle seiner Vereinsgenossen in Bezug auf moralische Führung stand, leuchtet wohl Jedem ein; zudem war aber von den Leuten das bedrückende Gefühl genommen, Almosenempfänger zu sein. Macht der Betreffende doch durch Entgegennahme der Unterstützung nur von seinem guten Rechte Gebrauch, daß er sich durch Monate, wenn nicht Jahre lange Beitragszahlung erworben hatte. Außerdem waren Vorschriften gegeben über Dauer und Voraussetzung der Unterstützung. Jeder Reisende mußte, wenn ihm Arbeit nachgewiesen werden konnte, solche bei Verlust des Unterstützungsrechtes annehmen; hierdurch war, da entsprechende Vermerke in die Reiselegitimation eingetragen wurden, oben erwähnte Auslese ermöglicht.

Auch eines Privatunternehmens wollen wir hier gedenken.

Wer denkt nicht bei Erwähnung von Wilhelmstadt (in Württemberg geht man damit um, eine ähnliche Nyttalt ins Leben zu rufen) daran, daß sich jeder ehrliche freie Arbeiter dagegen sträuben muß, sich auf eine Reihe von Monaten den Regeln eines solchen Instituts willenlos zu unterwerfen, um bei seiner Leistungsfähigkeit keineswegs entsprechender Arbeit gegen mehr als geringen Lohn, füglich noch das Bewußtsein mit sich herumzutragen, eigentlich Almosenempfänger zu sein.

Wer bürgt ihm dafür, daß wenn die vor-schriftsmäßige Zeit abgelaufen, für ihn nicht auch die Gelegenheit vorüber ist, passende Stellung zu erlangen und er dann angewiesen ist, entweder von Neuem in die ungewisse Ferne hinauszumwandern, oder wiederum eine Art freiwilliges Strahlingsleben zu beginnen.

Ebenowenig dürften die Veranstellungen der Gemeindebehörden immer geeignet sein, eine der

Moral entsprechende Abhilfe zu schaffen. Nicht als Unterstützung eines Handwerksreisenden, sondern als solche eines Landstreichers qualifizieren sich jene sogenannten Cannstadter Suppen, da der Arbeiter, um solche zu erlangen, oft stundenlang an einem Ort warten oder, wie dies in einer andern schwäbischen Stadt die weisen Väter beschlossen, erst mehrere Stunden unter Aufsicht arbeiten muß, um einer solchen würdig zu sein.

Wird nicht durch derartige Einrichtungen jeder Arbeiter verhindert, in möglichst kurzer Zeit das nächste Ziel seiner Reise, wo ihm Arbeit winkt, zu erreichen?

Von einem geeigneten Mittel, der Vagabondage abzuhelfen, hat der Staat bis jetzt keinen Gebrauch gemacht: von der Einführung eines Normal-Arbeitstages mit entsprechend kurzer Arbeitszeit.

Da dürfte es denn an der Zeit sein, daß sich die Arbeiter resp. Fachvereine zusammenscharen, um Verbände zur Unterstützung reisender Kollegen zu gründen. Nun sind aber die Ansichten der Arbeiter über den Nutzen solcher Cassen sehr verschieden und dürfte es der Mühe lohnen, hierüber eine kurze Betrachtung anzustellen.

Der Einwand, den wir am häufigsten hören, ist der, daß derartige Unterstützungscassen den verheiratheten und älteren ledigen Arbeitern wenig Nutzen bieten, da diese keine Gelegenheit haben, Unterstützung aus derselben zu ziehen. Wir müssen diesen Einwand als hinfällig bezeichnen und wollen versuchen, die Einwirkung einer solchen möglichst leistungsfähigen Casse auf die Lage des gesammten Collegenstandes zu beleuchten.

Das in erster Linie die ledigen Arbeiter dadurch bedeutend gewinnen, ist außer Zweifel. Dieselben brauchen, auch bei wirklichem Arbeitsmangel, nicht mehr bettelnd die Landstraßen zu frequentiren, sondern können als wirklich reisende Arbeiter sich in der Gesellschaft bewegen; dadurch sind sie der Gefahr, durch Mittellosigkeit der Vagabondage geheimzufallen, entrückt.

Nun muß aber mit Einrichtung solcher Cassen die Einrichtung von Arbeits-Nachweisen verbunden werden. Die Unterstützungsnehmer brauchen dann nicht, wie dies seither der Fall war, in jeder Werkstatt Umschau zu halten (manche Werkstätten wurden von solchen Umschau haltenden förmlich belagert), sondern können, wenn ihnen keine Arbeit nachgewiesen wird, getrost den Wanderstab weiter tragen; ist ihnen doch Garantie geboten, am nächsten Verbandort wieder das Nöthigste zum Leben zu erhalten.

Wer wollte verkennen, daß hierdurch den am Orte in Arbeit stehenden die Stellung nicht mehr wie seither beständig ins Wanken gebracht würde. Die Einwirkung auf das scheinbare Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage wird eine ganz bedeutende, und zwar zu Gunsten der Arbeiter sein.

Wenn gegenwärtig 20 Zureisende in 20 Werkstätten Umschau halten, so hat es den Anschein, allerdings nur diesen, als ob an dem Tage 100 Umschau gehalten hätten, jeder Meister resp. Fabrikant sagt sich: Zwanzig für Einen kann ich haben und wird dadurch nur zu leicht veranlaßt, seinen Arbeitern Zummuthungen zu machen, die er andernfalls nicht machen würde; andererseits weiß er Wünsche seiner Arbeiter zu thun, welchen er nachkommen würde, wenn diese ungeheure Nachfrage nach Arbeit nicht wäre.

Umgekehrt aber würden die Arbeiter weit weniger geneigt sein, derartigen Zummuthungen zu entsprechen, oder auf Erfüllung ihrer Wünsche zu verzichten, wenn nicht das bedrückende Gefühl, den Augenblick zwanzigfach ersetzt zu werden, sie zu veranlaßte.

Wenn also einerseits die Stellung der verheiratheten Arbeiter durch Einrichtung solcher Cassen befestigt würde, so wäre andererseits der Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein sehr wohlthuernder.

Aber noch eines Andern muß Erwähnung geschehen.

Bricht an einem Ort eine Arbeitseinstellung aus, oder wird eine Aussperrung verhängt, so werden die jungen Leute ungleich lieber der Stadt den Rücken kehren, sind dieselben doch versichert, daß sie nicht auf's Gerathewohl vielleicht dem Hunger und Elend entgegen gehen, wo sie doch beim Verbleiben am Ort an etwaiger Unterstützung partizipiren könnten. Durch zahlreiche Abreise wird aber die Beendigung des Strikes oder der Aussperrung bedeutend beschleunigt und zwar zu Gunsten der Arbeiter, andererseits wird der Zuzug nach solchen Orten kein so starker sein, als wenn den Wandernden nichts übrig bleibt, als zu hungern oder zu betteln.

Existiren derartige Cassen einmal, so werden die Arbeitgeber mit dieser Eventualität sehr bald zu rechnen beginnen und lieber nachgeben, oder auf Aussperrung verzichten, als gewohnte Arbeitskräfte dauernd zu verlieren.

Auch hierdurch würden die Cassen in ihrer Rückwirkung von nicht zu unterschätzender Bedeutung für verheirathete Arbeiter sein.

Sollten nun aber dennoch Bedenken gegen die Rentabilität für letztere bestehen, nun wohl, dann möge man die Bestimmung treffen, daß aus dem gleichen Fonds für die verheiratheten Arbeiter im Falle des Ablebens der Frau ein entsprechender Beitrag zu den Beerdigungskosten geleistet wird.

Daß dieser Beitrag den Männern zu Gute kommen soll, wenn die Frau stirbt, scheint deshalb empfehlenswerth, weil die Männer sammt und sonders Unterstützungscassen angehören, hier also für die nöthigen Beerdigungskosten gesorgt ist, wohingegen der Mann beim Ableben der Frau häufig mittellos dasteht, eine solche Beihilfe also sehr erwünscht wäre. **Kloß.**

Literarisches.

Von dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“, Stuttgart, Verlag von J. S. W. Dieck, ist so eben Heft 3 erschienen.

Inhalt: Die Alten und die Neuen. Roman von M. Kautsky. (Fortsetzung.) — Winterleben der Thiere. Von Meischullehrer Otto Lehmann. — Culturkampf sonst und jetzt. Von Wils. Bloss. — Moderne Schicksale. Novelle von Carl Görlitz. (Fortsetzung.) — Der Bau des menschlichen Körpers. Eine anatomisch-physiologische Skizze von Bruno Gejer. (Fortsetzung.) — Poetische Lehrenlese: Erkenntniß. Aus Bisher's Syrigen Sängen. Der Bart. Humoreske von J. S. (Schluß.) — Unsere Illustrationen: Das großherzogliche Residenzschloß in Schwerin. — Sir John Falstaff. Mit zwei Bildern aus Eduard Gröner's Falstaff-Cyklus: „So lag ich und ich führt ich meine Klinge“ und „Falstaff und Frau Stuth“. — Kegerserenade. — Für unsere Hausfrauen: Plaudereien für die Küche. Von D. Culinarius. II. Kochen, Braten, Dämpfen. — Zur Nahrungsmittelfunde. — Dreißigbüßige Charade. — Rebus. — Aerztlicher Rathgeber. — Redactions-Correspondenz. — Gemeinnütziges. — Mannichfaltiges. — Humoristisches.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgeoffen Deutschlands. (G. S.)

Bekanntmachungen der Haupt-Cassirer.

Die Abrechnung für das 3. Quartal kann erst zum 1. December verlangt werden, da die Rechnung derselben wegen der zweierlei Beiträge außergewöhnlich viel Zeit in Anspruch nimmt.

Es haben bis heute, den 27. October, folgende Orte die Abrechnung noch nicht eingesandt: Altrip, Dortmund, Erlangen, Frankfurt, Frankenthal, Fußgönheim, Waltershausen und Wighausen, es giebt solches Zeugniß von großer Gleichgültigkeit der Ortsvorstandsmitglieder, namentlich der Kassirer.

Es scheint, als ob viele Ortsvorstände die Bekanntmachungen der Hauptcasse gar nicht lesen, wenigstens nicht beachten; so sind in den Abrechnungen noch vielfach die Gelder für die Protocolle als „Extraeinnahmen“ mit angeführt und sind wir daher in der unangenehmen Lage, häufig Aenderungen in den angeführten Zahlen vornehmen zu müssen. Wir ersuchen die Ortsbeamten, sich stets nach den Bekanntmachungen zu richten.

Von einer großen Anzahl Orte ist für Protocolle noch gar nichts — oder nur ein Theil des Geldes — für die erhaltene Anzahl eingesandt worden. Wir ersuchen dringend um Berichtigung dieses Postens. Quittung über die eingesandten Gelder für die Protocolle erfolgt bei der Abrechnung und werden die säumigen Orte ebenfalls angeführt werden.

Die Ortscassirer ersuchen wir, schon jetzt darauf zu achten, wie viele Mitgliedsbücher in diesem Jahre ablaufen, und uns Anfangs December die Zahl der nöthigen Gesatzbücher anzugeben.

Die im Jahre 1879 ausgestellten Mitgliedsbücher laufen in diesem Jahre ab.

W. Gramm, G. Blume.

Zuschuß von der Hauptcasse für das 4. Quartal erhielten ferner: Botischappel M. 115, Neustadt b. M. 50, Bayreuth 95, Köln 50, Würzburg 60, Pannsdorf 50, Heidelberg 40, Rheidt 80, Leutich 30, Dagersheim 95, Gera 100, Gaarden 50, Magdeburg 50, Elberfeld 150, Ballendar 50. Summa M. 1075.

Krankengeld durch die Hauptcasse erhielten ferner: Burkhart in Ebersdorf M. 42, Herrmann in Luckau 29.13, Janßen in Ueterßen 22.30. Summa M. 93.33.

Folgende Ueberchüsse wurden mit der Abrechnung für das 4. Quartal eingesandt: Frankfurt M. 100, Wandsbeck 150, Meuselwitz 45.74, Bredow 60, Schöningen 30, Nechenheim 60, Vorch 50, Hochstadt 80, Rothensee 50, Galle 44, Naheburg 19.90, Lübeck 100, Verden 56.75, Nürnberg 150, Heidelberg 50, Böhl 20, Crefeld 9.95, Cannstadt 80, Breslau 48.50, Görlitz 17.15, Salungen 41.85, Reichenbach 31.37, Bamberg 13.05, Kowitz 15.85, Traisa 23.05, Neustadt b. E. 100, Göppingen 25, Kleinhausen 11.25, Brieg 30, Lütlingen 100, Leutich 100, Wilhelmshaven 40, München 39.41, Mülk 80.80, Feudenheim 250, Heilbronn 180, Schwerin 30, Baiertheim 80, Coblenz 41.84, Darmstadt 20, Elbingerode 80, M. Stadbach 95.28, Meise 55.39, Limmer 30, Volkmarndorf 120, Oldesloe 4.23, Cassel 50, Vorschach 50, Ottenßen 43.20, Plagw. Lindenau 20. Summa M. 3217.56.

(Fortsetzung folgt.)

Für Rechnung des 4. Quartals sandten ferner ein: Mülheim am Rh. M. 50, München 160, Burgsteinfurt 30, Bilingen 41.05, Eisenburg 9.40, Teuchern 12, Wschersleben 11.60, Hamburg 100, Lobtau 50, Deuk 100, Dresden 175.70, Offenbach 150. Summa M. 889.75.

W. Gramm, G. Blume.

Zur Extra-Unterstützung derjenigen Kranken, welche ihre volle krankengemäße Unterstützung erhalten, erhielt ich ferner aus: Erfurt M. 7.12, Freiberg 1.23, Berlin 15.65, Volkmarndorf 30, Braunschweig 7, Hamburg 30, Cimsbüttel 25.30. Summa M. 116.30. Hierzu der frühere Bestand von M. 91.38, ergibt M. 207.68. Davon erhielt das Mitglied Fischer in Mülheim a. Rh. M. 20. Bleibt Cassebestand M. 187.68.

W. Gramm.

Abonnements-Quittung.

Für Rechnung des 3. Quartals erhielten wir ferner: Aus: Altona M. 22.15, Altenburg 2.80, Apolda 0.80, Barmen (1., 2. und 3. Quartal) 11.20, Berlin durch Spethmann 98.15, Breslau 12.60, Breitenheim 0.80, Burgstadt 0.80, Cassel 8.45, Celle 2.10, Chemnitz 4.20, Coburg 4.20, Commewitz 1.40, Dessau 6.30, Deuk 13.65, Düsseldorf 7.00, Durlach 0.75, Cimsbüttel 10.20, Erfurt 0.80, Erlangen 7.15, Frankfurt 62.50, Freiberg 6.65 und für 3. 0.70, Siebichenstein 1.40, Gießen (2. und 3. Quartal) 8.40, Gohlis 3.50, Hamburg 20.50, St. Pauli 8.60, Harau 1.60, Hannover 30.90, Heidelberg 4.90, Heilbronn 2.10, Hettel 0.80, Jekhoe 0.80, Kall (2. und 3. Quartal) 9.80, Karlsruhe 24.70, Köln (2. Rate) 11.15, Laufen 0.80, Lorch 0.80, Lenzen (S.) für 1 Jahr 3.20, Lübeck 17.55, Ralsch 0.80, Naubach 0.80, Mülheim 2.70, München 54.00, M. Stadbach 2.10, Mülk 0.80, Neustadt a. S. 1.40, Nürnberg 10.5, Deynhäusen (2. und 3. Quartal) 4.20, Offenbach (W.) 15.60, Ottenßen 2.80, Rindorf 6.30, Rothensee 0.80, Rintheim 0.80, Schwab. Vall 4.90, Schwerin 16.40, Thonberg 5.60, Traisa 0.70, Lütlingen 1.50, Volkmarndorf 17.55, Wandsbeck 12.00, Weimar 10.40, Weierstadt 0.70, Wilhelmshaven 11.70, Wolfsanger 1.50, Würzburg (2. und 3. Quartal) 21.25, Crefeld 4.90, Wüdau 2.10, Weisenfels 2.10, Hochstadt 0.80, Habelnau 1.50, Lobtau 2.60, Altenhagen 0.80, Krauthain 0.40, Beierheim 0.50, Bochum 2.40, Dessau (Fachverein) 35.20, Düsseldorf (2. Rate) 5.85, Hamburg (R. M.) je 0.80, (D.) 6.60, Halberstadt 5.80, Konarzin 2.40, Köln (R.) 1.60, Mansheim 30.25, Nürnberg (Sch.) 2.40, Neu-Wilm (B.) 0.80, Neu-Stenburg 13.20, Hannover (W.) 0.80, Soltau 2.25, Beerßen 0.80, Wittenberge (W.) 0.80, Rheidt (S.) 0.80, Paris (S.) 13.00, Hamburg (U.) 0.80,

Briefkasten.

Blankenburg (C.) 0.80, Hamburg (G.) 0.80, Chemnitz (S.) 25.60, Würzburg (L.) 8.66, Schwerin (durch N.) 7.20.

Für Rechnung des 4. Quartals wurden eingelangt: Aus: Wehligen 0.70, Bayreuth 4.90, Bredow 2.10, Breslau 1.05, Constanz 2.10, Dessau 4.90, Deuben 1.50, Eulach 0.75, Ehrenfeld 3.50, Finthen 0.80, Flensburg 47.85, Giebichenstein 0.70, Gonsenheim 0.70, Gannau 2.10, Kleinschöcher 2.10, M.-Glabach 1.40, Potschappel 2.80, Ruppur 0.80, Verben 1.50, Rabenau 4.50, Wahren 1.50, Schwab.-Gmünd 0.80, Wismar 0.80, Altenhagen 4.70, Schleuffig 0.80, Pulbern 0.80, Berlin (S.) 0.70, (Sch.) 0.80, Croffen (S.) 0.80, Cmedendorf 0.80, Erwing-Mars 1.00, Hamburg (T. J. K. D. R. G. St. A. J. W. L. M. A.) je 0.80, (R. S. und L.) je 0.60, Halberstadt (W.) 0.80, Harbt (C.) 0.80, Hildesheim (S.) 0.80, Nemscheid (S.) 0.80, Köln (N.) 2.40, Kleinemblich (S.) 0.80, Köln (S.) 0.80, Liegnitz (S. und M.) je 0.80, Mannheim (S.) 0.80, Meiningen (N.) 0.80, München (S.) 0.80, Tsnabrück (S.) 0.80, Portenstein (W.) 0.80, Hannover (W.) 0.80, Ostau (S.) 3.00, Lonndorf 0.80, St. Gallen (S. und L.) je 0.90, Wiesloch (S.) 0.80, Zeit (N.) 0.80, Nienohl (S.) 0.80, Schwedt (S.) 1.50, St. Gallen (Zachereim) 0.90, Bullenburg (D.) 0.80, St. Pauli (L.) 0.80, Wunstorf (N.) 0.80, Seilgenhagen (S.) 0.80, Bremen (D.) 0.80, Neufrug (W.) 0.80, Hamburg (G.) 0.80, Ropellu (C.) 0.80, Kronstorf (S.) 0.80, Güstrow (W.) 1.60, Bieenthal (G.) 0.80, Zwidau (N.) 11.50, Bredstedt (C.) 0.80, Danburg (N.) 0.80, Halle (N.) 6.60, Sira (S.) 0.80, Kleinmstadt (D.) 0.80, Freiburg i. B. 5.50, Erfeld v. d. S. 0.80.

Hannover. Der zweite Artikel ist zu localer Natur, um den Raum unseres Blattes dazu herzugeben. Wir glauben gern, daß die Verlegung der Herberge und der imposante Zug diesen gefallen hat. Für uns ist die Geschichte ein wenig zu mittelaltlich. Gilenburg, D. Das Anhängen von Placaten der Central-Krankencasse in den Wirthschaften kann Ihnen Niemand verbieten, wenn es dem Wirth erlaubt. Jülich, C. Die Berichtigung kam für die letzte Nummer zu spät. Den Stuttgarter Collegen ist von allen Seiten für ihre Haltung Beifall gezollt worden. Harburg, D. und Andere. Wir werden in nächster Zeit eine Berichtigung und die Adressen der Beamten von den neuen Zahlstellen veröffentlichen. Zeit, S. Wir haben Ihnen die beiden Nummern irrtümlich zugewandt. München, Sch. Die fehlenden Nummern haben wir an Herrn Bäumler geandt. Tüschdorf, W. Wir sind leider nicht in der Lage, noch complete Jahrgänge liefern zu können. Hamburg, J. Zeichnungen für Sitzmöbel bekommen Sie durch Brest & Hammerer in Dresden. 5 Lieferungen à 2 G. Dombawen, S. Wir haben den Betrag erhalten und finden Sie heute Luitung für 3. Quartal. London, S. Brief und Geld erhalten. Antwort erfolgt in nächster Zeit. Paris, S. C. Bis jetzt noch kein Geld erhalten, Sächse angekommen. Bitte bei der dortigen Post nachzutragen. Greiz, J. Die Annonce kostet nichts. München, J. Nach der Schweiz beträgt der Abonnementspreis vom 1. Januar 1884 ab M. 1.30.

Mainz. Der Bericht mußte wegen Raummangel für die nächste Nummer zurückgelegt werden. Allen Correspondenten besten Gruß! Die Redaction der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler- (Schreiner-) Fachvereine. Gera. A. Moese, erster Vorsitzender, Rittergasse Nr. 5; F. Fischer, erster Schriftführer, Markt 17. Königsberg i. Pr. W. Wohlkamm, Vorsitzender, Steinhammer Duerstraße 6b; H. Stoftag, Schriftführer, Hinter Tragheim 48. Dombawen. C. Schmerler, Vorsitzender, Wilhelmstraße; C. Wilmsmeyer, Schriftführer, mechanische Bauteilerei. Werdau i. S. S. Stöhr, bei Wwe. Kensch, Ziegelgasse 159. Erfeld. W. Lammers, erster Vorsitzender, Saumstr. 11.

Sterbe-Café
der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.
Nr. 341. Johann Schinner, Tischler, geboren im Jahre 1848 in Wintereichenbach, gestorben in Folge einer Lungen- und Kehlkopf-Schwindsucht, am 7. October 1883 in Bayreuth.
Nr. 6373. Peter Knut, Farbenmacher, geboren am 26. März 1845 in Friedelsheim, starb in Folge eines Lungenleidens am 20. October 1883 in Eggersheim.

Anzeigen.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. l. w. Zahlstelle Berlin.

Mitglieder-Versammlung
am Sonntag den 18. November, Vorm. 10 Uhr.
im Café Alem, Alte Jacobstraße Nr. 75 (oberer Saal).

Tages-Ordnung:
1) Abrechnungsbericht vom 3. Quartal. 2) Wahl des neuen Schriftführers. 3) Antrag auf Errichtung neuer Hilfs-Zahlstellen. 4) Verschiedenes.
Der Bevollmächtigte.

Köln a. Rh.
Allen unseren Collegen diene zur Nachricht, daß das Vereinslocal für den Tischler-Fachverein sich jetzt bei Herrn Saal (Bierbrauerei), Sobespierre 8, befindet.
Die Versammlungen finden regelmäßig jeden Montag-Abend von 8 Uhr an statt.
Zugewandte Mitglieder anderer Fachvereine, welche ihren Blättern nachgekommen sind, finden freie Aufnahme.
Der Vorstand.

Fachverein der Tischler in Straza.
Wir theilen hierdurch mit, daß die hier durchreisenden Mitglieder anderer Tischler- (Schreiner-) Fachvereine, welche nachweislich ihren Blättern nachgekommen sind, eine Unterstüzung von 5 S erhalten. Dasselbe wird ausbezahlt täglich von 12 bis 1 Uhr in der Wohnung des Caffeters Herrs Blantz, Linienstraße 4, I.
Der Vorstand.

Fachverein der Tischler in Hensburg.
In der heutigen Mitgliederversammlung wurde einstimmig beschlossen, den hier durchreisenden Mitgliedern anderer Tischler-Fachvereine, welche ihren Blättern nachgekommen sind, eine Armenunterstüzung von 50 Pf. zu gewähren und wird dieselbe jeden Abend von 6 bis 8 Uhr durch Herrn Schwesdt, Vorderstraße 19, bei Tischlermeister Hamke, ausgezahlt.
Vorstehendes wird den anderen Tischler-Fachvereinen zur Nachahmung empfohlen.
J. L. S. Schmidt, Schriftführer.

Harburg.
Die Tischler-Herberge und der Bericht der Mitglieder der Central-Kranken- und Sterbe-Casse befindet sich bei Herrn Schick in der Markthausstraße.

Fachverein der Schreiner in Wiesbaden.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß wir ein unentgeltliches Arbeitsnachwehungs-Bureau für Fachvereins-Mitglieder errichtet haben. Dasselbe befindet sich im Vereinslocal, „Guthaus zur Stadt Frankfurt“, Webergasse 37.
C. Gerhardt, Vorsitzender.

Beideidene Anfrage an die Tischler in Gilenburg.

Wäre es nicht an der Zeit, daß eine so starke Corporation, wie die der Tischler in Gilenburg, ebenfalls einen Fachverein gründete, um den andern auswärtigen Collegen ebenbürtig an die Seite gestellt werden zu können? Für die 160 bis 170 Collegen hier, welche einen Arbeitstag von 12 bis 11 Stunden haben + vielfach einen Sonntag nicht kennen - wäre es wohl zweckmäßig, wenn sie einen solchen Verein gründeten und in ihren Rubrikunden sich mit der Fach-Literatur beschäftigten. Die „Neue Tischler-Zeitung“, welche unsere Interessen vertritt, ist ein so billiges Organ, daß jeder College dieselbe halten kann. Das durch eine Organisation geleistet werden kann, hat der Stuttgarter Strick bewiesen, zu welchem ja auch die Gilenburger Collegen beigetragen haben. Aus diesem Grunde hoffen wir, daß diese Zeichen zur baldigen Gründung eines Fachvereins Anlaß geben mögen.
Mehrere Collegen aus Kiel.

Die Lack- und Farben-Fabrik von E. Korb zu **Wittenberg, Reg.-Bez. Potsdam**, empfiehlt ihre Fabrikate in anerkannt guter und feiner Polituren, Bildbänen- und wässrigen Lacken, schnelltrocknende Spirit- und Gelb-Lacke, hell und schwarz, als auch Abbellacke jeder Art. Holzbohlen, Rüfing, en pâte und trocken- Leime in diversen Sorten und pa. Feuersteinpapier.
Da die Fabrik nicht reizen läßt und dadurch hohe Preise und Unkosten gewahrt werden, ist sie im Stande, ihren Abnehmern ganz bedeutend billige Preise zu stellen. Muster werden gern zu Diensten.

Fachverein der Schreiner in Bokenheim.
Sonntag den 4. November 1883:

Abendunterhaltung
bestehend aus
Gesang und declamatorischen Vorträgen mit Tanz
im Saale „Zum Stuttgarter Hof“.
Anfang 4 Uhr. Entrée 20 Pf. à Person.
Alle Fachgenossen und Gönner laden wir höflich dazu ein.
Der Vorstand.

Bamberg.
Das Vereinslocal des „Fachvereins der Tischler“ befindet sich jetzt in Böttinger's Brauerei in der Anstraße.
Der Vorstand.

Wilhelmshaven.
Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. l. w.
Sonntag den 4. November 1883,
im Local des Herrn Gastwirth Kuper in Kopperhörn.

Stiftungs-Fest
unter Mitwirkung des
Gesangvereins „Hobellspahn“.
Das Fest besteht in Gesang- und Musik-Vorträgen.
Nach dem Concert: Ball. Anfang des Festes Abends 7 Uhr.
Entrée M. 1.25.
NB. Der etwaige Ueberschub ist für den Invalidenfondus bestimmt.
Der Bevollmächtigte.

Im Verlage von J. S. W. Dieck in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die neue Zeit
Revue des geistigen und öffentlichen Lebens.
Preis vierteljährlich M. 1.50.
Erscheint monatlich einmal in Heften.

Inhalt des 10. Heftes: Karl Marx. — Menschliche Arbeit und Einheit der Kraft (Schluß). — Wiprungen und Geschichte der Religion. — Wiener Poeten während des Jahres 1848. — Die schweizerische Volksschule. — Das Einkommen der sächsischen Bevölkerung. — Literarische Rundschau. — Notizen. — Redactions-Correspondenz u. l. w.

Heft I. und folgende liegen in jeder Buchhandlung zur Ansicht aus.

Die billigste politische Zeitung Deutschlands ist die wöchentlich in großem Zeitungsformat erscheinende

Halberstädter Sonntags-Zeitung.
Preis bei Abholung von jeder Reichs-Postanstalt vierteljährlich 30 Pf., mit Bringen 45 Pf.
In Bayern, Baden und Württemberg vierteljährlich 25 Pf.
Grundsätze: Freiheit, Gleichheit, sociale Reformen + Besserung der Lage der arbeitenden und nothleidenden Classen.
Ang. Heine.

Durch unerwartete Abonnementszunahme in diesem Quartal sind wir leider nicht in der Lage, die Nr. 19 noch nachzuliefern zu können. Wir eruchen daher diejenigen Abonnenten und Filial-Expeditoren, welche von Nr. 19 noch überzählige Exemplare im Besitz haben, dieselben schleunigst an uns zurück zu senden. Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Hierzu eine Text- und eine Muster-Beilage.

NEUE (113) UMGEARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE.
Brockhaus' Conversations-Lexikon.
Mit Abbildungen und Karten.
Preis à Heft 50 Pf.
JEDER BAND GEB. IN LEINWAND O. M. HALBFRAZ. O. M.
VIEHUNDERT FAFELN
600 HEFTE ODER 10 BÄNDE.

Bereine und Versammlungen.

Hannover. Am 6. October fand hier im großen Saale des Ballhofes eine öffentliche Tischlerversammlung mit der Tages-Ordnung: „Vortrag über Normal-Arbeitszeit und Sonntagsruhe.“ statt, in welchem das Fachvereinsmitglied Herr Welsch referirte. Der gemeinnützigen Sache halber will ich versuchen den Vortrag hier zu detailliren. Die Versammlung an und für sich war sehr gut besucht und herrschte daselbst musterhafte Ruhe, auch waren einige Meister vertreten. — Der Redner führte ungefähr folgendes aus: Das Thema, welches ihm heute zu einem Referate überwiesen worden, sei schon in vielen Versammlungen und in der Presse erörtert worden, nichtsdestoweniger herrsche aber darüber gerade in Arbeiterkreisen noch große Unklarheit, es sei also Pflicht eines jeden Arbeiters, über dasselbe nachzudenken. Der Redner legte klar, daß während der zünftlerischen Produktionsweise in vorigen Jahrhunderten die Arbeitszeit eine bedeutend kürzere gewesen sei und weist dieses aus einer Anzahl Gesetzes-Bestimmungen aus dem 16., 17., 18. und 19. Jahrhundert nach. In feiner Zeit sei es überhaupt selten gewesen, daß der Arbeiter volle 6 Tage die Woche gearbeitet habe, ein Beweis hierfür sei der damals mehr gefeierte, jetzt immer seltener werdende blaue Montag. Es wäre nun die Frage, wie es komme, daß die Arbeitszeit verlängert würde, trotz des ungeheuren Fortschritts der Produktionsweise. In erster Linie durch die Theilung der Arbeit, zweitens durch Aufhebung der Zunftgesetze. Der den Zunftgesetzen unterstellte Handwerker sei gesetzlich verpflichtet gewesen zu arbeiten, nachdem diese gesetzliche Verpflichtung verfallen, sei auch der gesetzliche Schutz des Handwerkers verfallen. Der Arbeiter wäre jetzt für rechtlich frei erklärt und müßte nach wie vor, weil er mittellos ist, seine Arbeitskraft an die besitzende Classe für des nackten Lebens Nothdurft verkaufen. Die Macht des Capitals habe außerdem die Recordarbeit erzwungen, vermittle durch deren man noch den letzten Tropfen Arbeitskraft aus dem Arbeiter herauspresse. Dann seien die Nachttheile einer übermäßig langen Arbeitszeit so in die Augen springend, daß es ihm kaum nothwendig erscheine, hierfür statistische Daten anzuführen, dennoch wolle er einige Beweise aus der Geschichte Englands betreffs dieser Sache vorbringen. England sei nicht nur das Land, in welchem sich die Groß-Industrie am ersten und weitesten entwickelt habe, sondern es sei auch dort die weitgehendste Arbeiterstatistik aufgestellt. Die Gesetzgebung daselbst sah sich zuerst genöthigt, Gesetze zum Schutze der Arbeiter zu erlassen, schon seit dem Jahre 1802 beschäftigte sich dieselbe mit dieser Frage, erst 1833 kam ein Gesetz zum Schutze der Kinderarbeit zu Stande, es wurde ein Arbeitstag von 12 Stunden festgesetzt. 1844 wurde dieses Gesetz verschärft und ein neues 1847 setzte den Arbeitstag auf 10 Stunden fest. 1867 wurde dann der Normal-Arbeitstag auf alle großen Geschäfte und auf die Haus-Industrie ausgedehnt. Hatten die englischen Arbeiter einen 70jährigen Kampf zu führen, so war es in Frankreich die Frucht der Revolutions-epoche 1848 und in der Schweiz wurde es durch eine friedliche Volksabstimmung geschaffen. In Amerika gab die Gesetzgebung auf Drängen der organisirten Arbeiter zu der Drei-Theilung des Tages, nämlich 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Erholung und 8 Stunden Ruhe (Schlaf) ihre Zustimmung, indem sie in allen vom Staate gegründeten Etablissements die 8stündige Arbeitszeit einführt. Die Gründe, welche überhaupt gegen den Normal-Arbeitstag anzuführen waren, seien nicht stichhaltig. Die Vertheuerung der Produktionsweise könne dem Arbeiter nicht schaden, da durch Verkürzung der Arbeitszeit der Lohn erhöht würde, da ferner der nichtarbeitende Theil der Gesellschaft auch kaufen müßte und dieser Theil bedeutend mehr consumirt als der arbeitende. 2. Der sogenannte Rationalreichtum, welcher angeblich durch Verkürzung der Arbeitszeit geschädigt würde, sei eine Fabel. Es könne den Arbeiter gewiß nicht interessieren, ob derselbe in den Geldschränken der Bourgeoisie geschädigt würde. Ueberhaupt sei das von einem großen Theil der Arbeiter befürchtete Sinken des Arbeitslohnes unrichtig, weil der Lohn weder nach der Länge der Arbeitszeit noch nach den Leistungen, sondern nur durch Angebot und Nachfrage bestimmt würde. Redner bewies dieses durch das eiserne ökonomische Lohngesetz. Derselbe verbreitet sich dann über die Frage, was wohl die Folgen einer verkürzten Arbeitszeit sein würden, und beantwortet sie dahin, daß erstens der Arbeiter mehr Ruhe genieße und seinen Körper mehr hegen könne, zweitens auch ein höheres Alter erreiche, drittens die größere Ruhe ihm Zeit geben, sich geistig auszubilden und er würde daher eher im Stande sein, seine Lage zu verbessern, drittens: das Familienleben, das er jetzt nicht hat, die einzige Freude des Arbeiters, würde ihm bewahrt bleiben, außerdem würde noch kürzere Arbeitszeit die Concurrnz der Arbeitskräfte vermindern und drittens: die Unregelmäßigkeit der Production würde vermindert. Redner erklärte nun, daß die Sonntagsruhe nicht allein vom rechtlichen, sondern auch vom medicinischen Standpunkte durchaus nothwendig sei, die bedeutendsten Beweise hätten nachgewiesen, daß der menschliche Organismus

nach Verlauf einer Anzahl Arbeitstage einen Ruhetag bedürfe, hierzu sei der 7. Tag der paßlichste. Weber durch Polizei-Maßregeln noch gute Beispiele ließe sich die Sonntagsruhe herbeiführen, sondern allein aus dem Innern der Gesellschaft, doch sei dieses nur möglich, wenn der Arbeitstag verkürzt würde. Diejenigen aber, welche für Sonntagsruhe eintreten und nicht für den Normal-Arbeitstag, seien entweder Unwissende in dieser Sache oder Heuchler. Die sogenannte Innungs-Bewegung habe diese zwei Fragen stets ignorirt, ein Beweis, daß sie es nicht so ehrlich mit der Hebung des Handwerkerstandes meint. Für uns Arbeiter bleibe also nichts Anderes übrig, als uns auf gewerkschaftlichem Gebiet tapfer zu organisiren. Vor Allem sei es Pflicht eines jeden Tischlergesellen von Hannover und Linden, sich der bestehenden Organisation, dem Tischler-Fachverein, anzuschließen, erst dann sei es möglich, die lange Arbeitszeit zu beschränken, den Lohn zu erhöhen, überhaupt unsere Lage zu verbessern. Den Redner belohnte hierfür ein begeistertes Bravo.

Greiz i. B. Nachdem wir hier im Voigtlande Kenntniß erhalten von der Bewegung unserer Kollegen in anderen Städten, beschlossen auch wir, uns derselben anzuschließen und eine Organisation zu schaffen. Auch bei uns sind die Verhältnisse recht schlecht, so daß es durchaus nöthig ist, daß Jeder das Seinige beiträgt zur Hebung unseres so tief gesunkenen Handwerkes.

Wir hielten daher am 25. August eine öffentliche Tischlerversammlung im „Restaurant Mariengarten“ ab, welche leider recht schwach besucht war. In dieser Versammlung wurden die hiesigen Verhältnisse einer scharfen Kritik unterzogen und dieselben als durchaus ungünstig dargestellt. Es wurde gleichzeitig bedauert, daß der Individualismus unter den Kollegen einer Besserung der Verhältnisse hindernd im Wege stehe, es sei daher Pflicht jedes besser denkenden Kollegen, auch die uns noch Fernstehenden aufzuklären und der zu schaffenden Organisation zuzuführen. Nach Verlesung einiger hierauf bezüglichen Artikel aus der „Neuen Tischer Zeitung“, welche uns durch Mitglieder des Fachvereins in Gera überliefert waren, und nachdem sich mehrere der Anwesenden über den Zweck und den Nutzen der Fachvereine ausgesprochen hatten, wurde die Gründung eines solchen Vereins beschlossen, indem sämtliche Anwesende sich dafür erklärten, und zeichneten sich dieselben sofort in die Listen ein.

Hierauf wurde die Wahl eines provisorischen Vorstandes vorgenommen und derselbe mit Ausarbeitung der Statuten beauftragt.

Nach Fertigstellung der Statuten wurde am 8. Sept. eine zweite Versammlung abgehalten, welche schon besser besucht war. Nachdem der Vorsitzende eine kurze Anrede gehalten, wurden die Statuten durchberathen und ohne Aenderung angenommen. Dieselben sind jetzt der Regierung zur Genehmigung zugehandt und hoffen wir, daß uns von dieser Seite kein Hinderniß in den Weg gelegt werden wird.

Hoffen wir, daß die Kollegen allerorts sich zusammenschließen und daß überall Fachvereine entstehen, deren Mitglieder fest entschlossen sind, zur Förderung und Hebung unseres Handwerks beizutragen, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Mit collegialischem Grusse
G. Jäger, Schriftführer.

Nürnberg. Der Fachverein der Schreiner hielt am Sonntag den 23. September im Saale des Café Vert eine allgemeine Schreiner-Versammlung ab, die jedoch nicht so besucht war, wie dies in Anbetracht der wichtigen Tages-Ordnung wünschenswerth gewesen wäre. Die Hauptsache liegt wohl daran, daß die leidige Sonntagsarbeit noch in so vielen Geschäften grassirt, daß die Kollegen sich nicht entschließen können, selbst bei einer solchen Gelegenheit, den Klub zu verlassen, wie der Vorsitzende bei Eröffnung der Versammlung erwähnte. Herr C. Klotz aus Stuttgart referirte auf Bitte der Fachvereine Nürnberg-Nürnberg in 1/2stündiger Rede über den daselbst abgeschlossenen Strike. Obwohl ja die Hauptmomente durch die Presse schon bekannt waren, so war doch jeder Anwesende gespannt, aus dem Munde des Leiters desselben das Nähere zu erfahren, nur schade, daß nicht sämtliche Kollegen anwesend waren, sie hätten sich wirklich eine gute Lehre aus den Ausführungen des Herrn Klotz nehmen können, denn derselbe verstand es in der That, nicht bloß Klagen und Verklagen des Strikes klar und übersichtlich zu schildern, sondern durch die ausgezeichnete Art und Weise des Vortrags zu zeigen und die Aufmerksamkeit auch auf jede Einzelheit zu lenken.

Nachdem Herr Klotz unter großen Beifall seinen Vortrag beendigt, wurde zum zweiten Punkt der Tages-Ordnung: Centralisation der Fachvereine, übergegangen und Herr Reichstagsabgeordneter C. Wittenberger das Wort hierzu ertheilt. Derselbe empfiehlt die Centralisation der Fachvereine nach Art der deutschen Buchdrucker-Unterstützungs-Vereine, welcher große Kämpfe habe durchmachen müssen, ehe er zu seiner heutigen Bestimmung gelangt

geschwungen habe, aber die Organisation dieses Vereins sei auch gegenwärtig die einzige, welche sich voll und ganz bewährt habe und jeder Corporation empfohlen werden könne. Alle diese Kämpfe würden anderen Corporationen nicht erspart bleiben, ehe sie zu derselben Bedeutung herangewachsen sein würden, wie der Buchdrucker-Unterstützungs-Verein, welcher nichts überrett habe, sondern schrittweise von Stufe zu Stufe, trotz aller Hindernisse sich weiter entwickelt habe, auch die Buchdrucker in Deutschland seien im Jahre 1873 durch Aussperrung, ähnlich wie die Schreiner in Stuttgart, gezwungen worden, ihre schon bestehende Organisation weiter auszubilden und zu befestigen. Ebenso sei zu empfehlen, wie die Buchdrucker, um dem Vagabundenwesen zu steuern, eine Wander- und eine Arbeitslosen-Unterstützungs-Casse zu gründen, nur auf Grund solcher Vereinigung könne den bestehenden Mifständen sowohl in materielle als auch in moralischer Hinsicht abgeholfen werden. Aber auch das Herbergswesen müsse geordnet werden und wenn dann an allen Orten Fachvereine gegründet werden, dann werde die Centralisation, die Vereinigung zu einem Verband, von selbst heranzuwachsen. Die Stuttgarter Schreiner, welche entschieden an der Spitze der deutschen Schreinerbewegung ständen, sollten einen allgemeinen Arbeitertag der deutschen Schreiner einberufen und für Gründung eines Verbandes sorgen; der Verband solle dann eine Wander- und eine Arbeitslosen-Unterstützungs-Casse ins Leben rufen und auch für Einführung eines Normalarbeitstages Sorge tragen.

Herr Klotz erklärte hierauf, daß von Stuttgart aus schon Einladungen zu einer vielleicht in 14 Tagen stattfindenden Conferenz erlassen worden seien und daß wahrscheinlich gegen Neujahr ein Congreß deutscher Tischler stattfinden werde, welcher über Gründung einer Wander- und Arbeitslosen-Unterstützungs-Casse, über Herbergswesen, über Regelung von Lohnfragen und Etablierung von Arbeitsnachweis-Bureaus Beschlüsse fassen sollte.

Pflicht aller Fachvereine ist es, hierüber sich zu berathen und die geeigneten Schritte zu thun, um an dem Congreß sich zu betheiligen.
G. Bäckerlein,
Vorsitzender des Fachvereins.

Freiburg i. B. Seit einigen Wochen ist unter den Schreimern hies eine Thätigkeit entstanden, welche in höheren Kreisen Bewunderung hervorruft, allerdings mit dem Vorurtheil: „Es nützt ja doch nichts.“ Dieses ist begründet auf der bisherigen Ecksäufigkeit der Arbeiter hier, wir können jedoch Allen müthig entgegengehen, denn trotz aller gegentheiligen Bemühungen der Innungsmeister, weisen wir für Freiburg eine enorme Zahl in dem Fachverein von solchen Arbeitern auf, die hierorts für maßgebend erklärt werden können. Die Kämpfe, welche wir hier zu bestehen haben, sind nicht gering, denn Freiburg ist mehr ein Durchmarsch nach Basel zu nehmen und den Kern bilden verheirathete Arbeiter. Die Krankencasse macht uns allein viel Arbeit, trotz aller Bemühungen ist die Zahl der Mitglieder eine sehr geringe, doch hoffen wir das Beste vom Neujahr. Was den Fachverein anbelangt, so ist das Interesse sehr rege, denn nach kaum vierwöchentlichem Bestehen zählt er 70 Mitglieder. Die Versammlungen, welche jeden Samstag stattfinden, sind von dem Kern des Vereins stets gut besucht und das Verlangen nach Einführung besserer Zustände steigert sich von Tag zu Tag. Von den Meistern haben wir alles Böse zu erwarten, denn an einem Mitgliede wurde es uns schon bewiesen. Der Betreffende wurde von einem Innungsmeister ohne Kündigung aufs Pfahle gesetzt und deshalb, weil der Einzelne wehrlos ist, so glaube ich, daß nur durch Centralisation den Arbeitern geholfen werden kann, aber es liegt nur daran, dieses einzusehen und das isolirte, egoistische Handeln zu beseitigen durch Vereinigung. Die niedrigen Löhne sind wohl hier in Freiburg verhältnismäßig zu dem Lebensunterhalt, und gerade deshalb ist eine Vereinigung dringend nothwendig. Was die Centralisation der Fachvereine betrifft, so ist es der eine Wunsch, der uns besetzt, solche sobald wie möglich zu finden. Der Wunsch nach Besserung unserer Zustände ist zwar bei Jedem rege, allein Viele scheuen vor einem thätigen Handeln zurück aus blaffer Furcht vor dem Meister. Möge doch Jeder sich bestreben, nicht allein mit uns zu gehen, sondern womöglich an der Spitze zu marschiren, in der Erwägung, daß jeder Einzelne das Recht und die Pflicht hat, seine Lage zu verbessern.

J. R. Kopp.

Chemnitz. In der am 7. October abgehaltenen Mitgliederversammlung lautete unter Andern die Tages-Ordnung: „Stellung zur Centralisation der Tischler Deutschlands.“ Die Abstellung dieser Frage wurde allseitig mit Freuden begrüßt und nachdem der Vorsitzende den großen Zweck, welcher durch eine Centralisation erreicht werden könnte, den Anwesenden klar gemacht und namentlich auf den Unterstützungs-Verein der deutschen Buchdrucker und deren Leistungen hingewiesen, sowie ebenfalls die großen Leistungen der Landes-Unions, speciell der Maschinenbauer heraufgehoben hatte, wurde einstimmig beschlossen, daß der Tischler-Fachverein in Chemnitz werden

der Centralisation beitreten wolle und wurde Unterzeichneter beauftragt, diesen Beschluß durch die „Neue Tischler-Zeitung“ zur Kenntniß aller Kollegen zu bringen, damit auch diese ihren Beitritt zu derselben baldigst erklären und ein Ueberblick gewonnen werde, auf welche Zahl von Mitgliedern bei Errichtung des Central-Verbandes zu rechnen sei. Wir wünschen und hoffen, daß alle Kollegen sich dieser guten Sache aus vollem Herzen anschließen mögen, damit der zu schaffende Verband gegenbringend für das Tischlergewerbe ins Leben treten und seine Wirksamkeit beginnen kann.

Mit collegialischem Grüße

Der Fachverein der Tischler in Chemnitz.

J. Heerde, Vorsitzender.

Chemnitz. Wir sind leider genöthigt, noch einen Fehler, welcher sich in unsere Strafe-Abrechnung eingeschlichen hatte, richtig zu stellen; es sind nämlich als eingekauft bezeichnet aus „Alte-Mecklenburg“ N. 25.30. Dieses ist nicht richtig und muß heißen: aus „Bayreuth“ N. 25.30, was wir hiermit berichtigend veröffentlichen.

E. Zimmermann, Cassirer.

Höchst a. M. Fachverein und Filiale der Central-Kranken- und Sterbe-Casse für Tischler wurde hier gegründet. So könnte einfach unsere lakonische Anzeige heißen und ein jeder, die Arbeiterbewegung mit etwas Interesse verfolgende würde wissen, daß eine solche Gründung mit unverhältnißmäßig hohen Opfern und Mühen, besonders in kleinen Städten, verbunden ist, und daß besonders die Behörden, Industriellen und Gewerbetreibenden Hand in Hand gehen, um dergleichen Unternehmungen die erschwerlichsten Hindernisse in den Weg zu legen. In Höchst hat man dies aus dem Grunde verstanden, der Fachverein der Tischler und Berufsgenossen für Höchst und Umgegend ist aber trotzdem fertig und das ist jedenfalls die Hauptsache, und hält sich derselbe seinen Brüdern in anderen Orten empfohlen. Sind wir auch noch klein, circa ein Drittel der hier beschäftigten 70 bis 80 Arbeiter ist beigetreten, so ist es doch ein kerniger Stamm, der Ausdauer besitzt und immer neue Kräfte heranzieht. Unsere Kasse haben wir bereits mit dem Ueberhanden von 17 M. 21 waren gezeichnet, der Rest ging erst später ein an die Stuttgarter Kollegen zur Unterstützung und Förderung. Wir gratuliren den Stuttgarter Kollegen zu ihrem Siege und freuen uns, daß es auch uns vergönnt war, in bescheidener Weise Theil an der Unterstützung dieser Forderung nehmen zu dürfen.

Collegen allerorts, wo noch kein Fachverein besteht, organisiert, gründet! In die Gründung eines Fachvereins muß nicht persönlich anwesend sein, man kann auch durch Gründungen, so ist doch der Gedanke ein gutes Werk haben vorbringen helfen zu Sägen und Sägen unter sich wie alle unsere Genossen, ein solches Werk.

Die Central-Casse ist in ihrem Wesen begreifen und wäre weiter darüber nicht viel zu berichten, als daß wir sonnenklar, bald hier bald dort, förmliche Arbeiter-Versammlungen abhalten über das Krankenversicherungs-Gesetz und die Central-Krankencassen, die jedesmal sehr gut besetzt sind. Hierbei möchte ich mir erlauben, einen Vorschlag der allgemeinen Berücksichtigung zu empfehlen. Es kommt ja leider mehrfach vor, daß bedürftige Mitglieder, die länger als ein Jahr krank sind, eine weitere Unterstützung in Form eines Zuschusses bekommen. Der Fonds zu diesem Zweck ist jedoch so klein, daß man nicht allen bedürftigen Kranken Zuschüsse leisten kann. Da diese Zuschüsse sehr unzureichend sind, so ist es auch zu wünschen, daß sie nicht ganz ihren Zweck erfüllen und sich deshalb lediglich für Moral und Ermutigung eignen, von allen Anforderungen zu erlösen, ohne der Casse selbst auch nur die geringste Last aufzubringen. So müßte das Ansehen von Krankenkassen in den Filialen sehr beachtet werden. Die häufig kommt es wohl vor, daß Mitglieder nur kurz Zeit erkranken, und wie gern würde nicht jeder oder jeder einen kleinen Theil dieser erhaltenden Unterstützung erhalten im Dispensat. Die schon so und so lange krank oder sich krank und keine Unterstützung mehr aus der Casse beanspruchen können, oder wie gern würde nicht jeder oder jeder einen kleineren Theil erhalten ein Opfer der Krankheit bringen, welche er nur, in welcher Form, aber aber auch bekommen nicht oder nur einen kleinen Theil erhalten, weil man in Folge eines — eines jahrelangen u. s. w., und in manchen Fällen nachgeben, indem er einer solchen Unterstützung ein Scherchen zuzieht, so wäre ihm und uns geschoren. Der Nutzen in der angegebenen Lage, welche Zuschüsse einer Person zu gewähren, ist in jeder Beziehung und auch gegenüber selbst oder der Filiale Vorwand davon nachzugeben. Der Sinn der Unterstützung in dem Sinne:

Siehe Betrag machen ein Teil.

Verweise Briefe können zum Ziel.

Wir sind in unserer Bestimmung.

Mit collegialischem Grüße

Robert Zimmerberg

Chemnitz. Unser Fachverein feierte am 1. October sein 25-jähriges Bestehen in den schön geschmückten Räumen des Saal zum Kreuzgäßchen. Der Heilwächter der Zei-

glieder, die Stimmung derselben und collegialische Haltung ist bis zum Ende des Balles eine musterhafte zu nennen. Am 13. October hielt unser Fachverein seine Generalversammlung ab. Nach dem erstatteten Jahresbericht hielt unser Fachverein im zweiten Vereinsjahre 21 Vereinsabende, eine öffentliche Tischlerversammlung und zwei Generalversammlungen ab. Von diesen 21 Versammlungen wurde eine wegen schwachen Besuches nicht eröffnet. Stoff zu diesen Vereinsabenden lieferten theils von Mitgliedern selbst angeregte Fragen, theils die zur Discussion gestellten Artikel unserer Tischler-Zeitung, soweit dieselben Bezug auf die Fachvereine hatten, anregende und das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Kollegen fördernde Beschäftigung. Außer diesem wurden die Lohnbewegungen in Köln, Frankfurt, Dessau, Nürnberg, Chemnitz und Stuttgart mit höchstem Interesse verfolgt und beweist dies recht deutlich, für wie notwendig die Mitglieder ein derartiges Betreiben halten. In der öffentlichen Tischlerversammlung beleuchtete Herr Ködiger als Referent die gegenwärtigen Lohnverhältnisse im Tischlergewerbe. Durch dieses Referat gelangten wir zur Gründung einer Strikcasse um allen hierigen fernstehenden Kollegen Gelegenheit zu geben, ihr Scherlein auf den Altar der Bruderverehrung zu bringen.

In der außerordentlichen Generalversammlung wurden einige als notwendig erwiessene Statutenergänzungen vorgenommen, worzu beschlossen wurde, beim Todesfall eines Mitgliedes 20 M. zu entrichten zur Unterstützung der Hinterbliebenen. Was unser Arbeitsnachweis-Bureau anbetrifft, so können wir mit Freuden constatiren, daß unsere Mühe nicht umsonst gewesen ist, da innerhalb dieser kurzen Zeit eine rege Vertheiligung stattgefunden hat und sich bis jetzt 31 Meister gezeichnet haben, was von Gehältern in gleicher Stellung gesehen ist. Unser Fachverein veranstaltete im verwichenen Vereinsjahre ein Kränzchen, einen Gesellschaftsabend, mehrere Ausflüge und einen Ball. Die Mitgliederzahl beläuft sich auf 178, wovon wir natürlich wieder 78 verloren haben, theils durch Abreise von hier, theils durch Ausschluss vom Verein, also Activzahl 100.

Die Abrechnung für das verwichene Jahr ist folgende:

Einnahme:	M.
Cassensbestand vom vorigen Jahr	51.73
Von Monatsbeiträgen	271.50
Von Einzahlungen	29.—
Für Tafel-Zeitung	1.85
Stammeln	11.10
Vom Kränzchen am 19. Februar	52.30
Vom Ball am 1. October	42.40
Summa	459.88

Ausgabe:

Für Bestellungen	195.10
Kränzchen	52.15
Stammeln	66.25
Kantinen	15.36
Brot und Schreibmaterial	8.87
Mitgliedskarten, Bücher und Statuten	25.05
Gründung des Arbeitsnachweis-Bureau	16.54
Unterstützung an auswärtige Kollegen	12.11
Beständige Ausgaben	4.50
Für Unterhaltung an auswärtige kretende Kollegen	11.25
Summa	404.18

Einnahme ... 459.88

Ausgabe ... 404.18

Haarbestand ... 55.70

Daß nun unsere finanzielle Lage keine so günstige ist, kann wohl ein jeder daraus schliessen, daß wir bei den hohen Leistungen (freie Lieferung der Tischler-Zeitung an jedes Mitglied) nur 30 M. Beitrag erheben, was einen schönen Cassensbestand geben muß. Aber nur nicht verzagen, Kollegen, immer vorwärts, daß unser Verein bleibe ein Schatzkammer und eine Hauptstütze der Eintracht und Bruderverehrung!

Die Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Als erster Vorsitzender wurde wieder gewählt Herr Reinhold Korte, als zweiter Vorsitzender Herr Th. Fröhlich, erster Schriftführer Herr Franz Köhler, zweiter Schriftführer Herr Ernst Wolf, Cassirer Herr Louis Schmid. Als drei-Auswahlglieder wurden gewählt Herr Schneider, Herr Kammig, Herr Hübel.

Präsident: Hübel, Schriftführer, Kammig.

Die Anwendung des ostind. Teakholzes.

Ein Holzart, welche in Deutschland noch wenig bekannt ist, in Norddeutschland erst in den letzten Jahren ganz gewürdigt wird, in das ostindische Teakholz.

Es giebt keine Holzart, selbst Eichen nicht ausgenommen, welche das Dauerhafte mit dem Eleganten so vereinigt, wie das Teakholz, dasselbe hat eine schöne braune Farbe und bedarf alle 2-3 Jahr nur einen einmaligen Anstrich von gelochtem Leinöl.

Das Holz ist sehr fett, fast ganz astrein und von schöner Maser, zu Holzbekleidungen, Thür, Fenster, Wagenbauten elegant dauerhaft und widersteht jedem Witterungseinflüsse; auch in Fabriken, wo Holz nothwendig ist, welches jedem Stiegrad und jeder Ausdünstung widersteht, zugleich fast ganz geruchlos ist, fängt es an sich in den verschiedensten Zweigen der Industrie Bahn zu brechen.

Eine Chem. Fabrik, welche trotz vieler Experimente nicht die richtige Holzart für ihre Zwecke finden konnte, schreibt dem Verfasser darüber: „Wir sind Ihnen dankbar für die Empfehlung des Teakholzes, dasselbe entspricht unseren Zwecken in jeder Hinsicht, wir gebrauchten bisher Pitch-Pine und obgleich das Teakholz wesentlich theurer, so haben wir im Gebrauch und der Abnutzung großen Vortheil gefunden, während Pitch-Böttiche oft nach 5-6maligem Gebrauch einer Reparatur bedürftig, haben wir das Teakholz bereits mehr wie 20mal gebraucht, ohne eine Spur von Abnutzung zu finden, so daß der Mehrwerth, abgesehen von dem ziemlich theueren Arbeitslohn der Aufertigung, welchen wir gar nicht einmal in Betracht gezogen haben, kaum in Frage kommt.“

„Wir halten zu werthvollen Böttichen das Holz unvergleichlich.“

Bei dem jetzt vielseitigen Gebrauch des Holzes, welches auch ganz besonders sich zu Schiffsbauzwecken eignet, da dasselbe in jedem Klima, sei es größte Hitze oder strengste Kälte, ganz unverändert bleibt, kann auf den Werth dieses Holzes nicht genug hingewiesen werden, zumal kein deutsches Holz Ersatz dafür bietet.

Die deutsche Marine, welche mit diesem Holze die verschiedensten Versuche gemacht hat, zieht das Holz zu gewissen Zwecken jeder anderen Holzart vor und beläuft sich der Verbrauch von Teakholz bei der Marine auf mehr als 1/2 Million Mark jährlich, dieselbe bezieht jetzt sogar direct große Schiffs Ladungen von 14-1500 Cubikmeter.

Leider steht der zunehmende Verbrauch nicht im Verhältnis zu den Anpflanzungen im Productionslande, die brauchbaren Hölzer an den Küsten sind geschlagen, und da die Stämme jetzt weiter aus dem Innern herausgeholt werden müssen, und die Transportkosten bedeutend sind, so haben die Preise auch in den letzten Jahren um 15-20 pCt. zugenommen, und werden leider auch ferner steigen, trotzdem nimmt der Consum in Deutschland jährlich zu.

Was die Qualität des Teakholzes anbetrifft, so ist das von Moulmain und Mangoon bezogene das Beste, leider scheinen die dortigen Sägemühlen noch sehr primitiver Art zu sein, es wird auf die Bearbeitung nicht die Sorgfalt verwandt, welche wir im Holzhandel gewohnt sind und welche durchaus erforderlich ist. Das Maß der von dort kommenden Planken und Balken ist stets knapp und wird Wankante für volles Holz gemeinet.

Von Bangkok angebrachtes Teakholz ist besser bearbeitet und kommen von dort größere Längen, aber es finden sich in den von dort angebrachten Holzern mehr Bienen- und Wurmlöcher.

Es kommt auch eine Art Teakholz in den Handel, welches von Java kommt (Dyotti-Holz), dieses ist billiger, aber auch von geringerer Qualität, das Holz ist locher, heller, fast ohne Kettgehalt, wird von einzelnen Schiffbauern auch gebraucht, aber von so großer Dauer wie die erst besprochenen Sorten ist das Java Teakholz nicht, es ist leichter der Fäulniß ausgesetzt und zu chemischen Zwecken gänzlich unbrauchbar.

Eine der ersten Firmen, welche dem Artikel Teakholz als Specialität ihre ganze Aufmerksamkeit widmet, ist das alte und bekannte Commissionshaus, die Herren Geniel und Neimede in Bremen, es sind von dieser Firma die zuverlässigsten Bezüge zu machen unter Angabe des Productionslandes.

An die Vorstände der Tischler- (Schreiner-) Fachvereine Deutschlands.

Werthe Collegen! Wie Ihnen bereits bekannt, wurde es mir übertragen, einen Statutenentwurf für den zu schaffenden „Central-Verband“ der Tischler- (Schreiner-) Fachvereine — und zwar nach den in der Conferenz gefassten Beschlüssen — auszuarbeiten und denselben durch die „Neue Tischler-Zeitung“ veröffentlichen zu lassen. Indem ich durch Nachstehendes den mir gewordenen Auftrag erfülle, ersuche ich die Collegen, Folgendes in Betracht zu ziehen.

Der Inhalt des Entwurfes repräsentirt im großen Ganzen die von der Conferenz gefassten Beschlüsse, nichtsdestoweniger darf dieser Entwurf durchaus nicht als maßgebend betrachtet werden, sondern derselbe soll nur als Grundlage zum Aufbau und als Richtschnur zur Berathung dieses für uns so wichtigen Gegenstandes dienen.

Es ist nun vor allen Dingen nothwendig, daß die Vorstände der genannten Vereine die Verfassung der Statuten auf die nächste Tagesordnung stellen und eine Discussion darüber eröffnen, Stellung dazu nehmen und etwaige hierauf bezügliche Anträge und Aenderungsverschlüsse umgehend zu meiner Kenntniß bringen. Da auf der Conferenz beschlossen wurde, daß der in Aussicht genommene Congreß bereits zwischen Weihnachten und Neujahr tagen soll, so ist es nothwendig, daß die Collegen sich so schnell wie möglich mit dieser Sache befassen.

Die an mich einzuliefernden Anträge werden von jetzt an durch die „Neue Tischler-Zeitung“ veröffentlicht und rechtzeitig zusammengestellt und gedruckt an sämtliche obengenannte Vereine versendet werden. Da der Ort, an welchem der Congreß stattfinden soll, noch nicht definitiv festgestellt ist, indem aus den von uns in Aussicht genommenen Orten noch keine bestimmte Nachricht eingetroffen ist, so kann die Bekanntmachung hierüber erst in der nächsten Nummer der „N. T. Z.“ erfolgen. Es wäre indessen sehr wünschenswert, wenn sich die Vereine schon jetzt schlüssig würden, ob sie einen Delegirten zu dem Congreß entsenden wollen und mir hierüber ebenfalls Mittheilung machen, damit der Vorort rechtzeitig benachrichtigt werden kann, wieviele Delegirte auf dem Congreß anwesend sein werden. Nothwendig wäre es, daß alle Orte, an welchen sich Fachvereine befinden, auf dem Congreß vertreten wären, und mögen zu diesem Zwecke die kleineren Vereine einen Delegirten gemeinsam entsenden.

Deshalb, Collegen, vergeßt nicht, daß wir gesonnen sind, etwas Gutes zu schaffen, vergeßt nicht, daß es noth thut, für die materielle Hebung unseres Handwerks gemeinsam zu wirken, vergeßt nicht, daß die Arbeitgeber schon längst Verbindungen zur Besserung ihrer eigenen Lage geschaffen und zu schaffen beschlossen haben, und wenn Ihr Alles dieses bedenkt und wenn Ihr auf Eure eigene Lage zurückblickt, so werdet Ihr auch die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Handelns erkennen und werdet mit mir einstimmen in den Ruf: „Auf zum Congreß!“

Mit collegialischem Gruß

C. Klotz.

Stuttgart-Neulach, Hauptstraße 84.

Statut

des Centralverbandes

Deutscher Tischler- (Schreiner-) Verein.

I. Zweck des Vereins.

§ 1. Der Centralverband deutscher Tischler- (Schreiner-) Vereine hat zum Zweck die gegen-

seitige Unterstützung der denselben angehörenden Vereine in ihren Bestrebungen zur Hebung des Gewerbes und der materiellen Lage ihrer Mitglieder.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- a) Errichtung einer Casse zur Unterstützung für reisende und zur Beihilfe in Sterbefällen für verheirathete Mitglieder dieser Vereine;
- b) Gründung eines Fonds zur Unterstützung solcher Mitglieder, welche:
 - I. für ihre Thätigkeit für den Verband oder besagte Vereine,
 - II. in Folge getroffener Maßnahmen durch den Verband, arbeitslos werden;
- c) Gewährung von unentgeltlichem Rechtschutz in gewerblichen Streitigkeiten;
- d) (wenn möglich) Gründung einer allgemeinen Arbeiterlosen-Unterstützungscasse für Mitglieder dieser Vereine;
- e) Pflege der Berufsstatistik, Regelung des Arbeitsnachweises, des Herbergswesens, der Arbeitszeit und
- f) möglichste Beseitigung der Recordarbeit.

II. Beitritt.

§ 2. Zugelassen zu diesem Verband sind alle Tischler- (Schreiner-) Vereine, welche die Bestimmungen des Verbandes als rechtsverbindlich für sich anerkennen.

§ 3. Die Annahme zum Eintritt in den Verband geschieht durch den betreffenden Vereinsvorstand bei dem Vorstand des Centralverbandes unter Einsendung der Statuten und hat letzterer über die Aufnahme zu entscheiden.

Die Aufnahme wird vollzogen durch Uebersendung des Materials und der Statuten.

Beschwerde wegen verweigerter Aufnahme kann bei der Generalversammlung erhoben werden.

III. Austritt und Ausschluss.

§ 4. Der freiwillige Austritt aus dem Verbandsverbande ist jederzeit gestattet, jedoch ist derselbe dem Verbandsvorstande schriftlich anzuzeigen.

§ 5. Der Ausschluss eines Vereins aus dem Verband kann durch den Centralvorstand erfolgen, wenn derselbe:

- a) mit den in § 8 festgesetzten Beiträgen zu den Verbandscaffen länger als 3 Monate im Rückstande bleibt;
- b) sich Handlungen zu Schulden kommen läßt, welche dem Interesse des Verbandes entgegenwirken und
- c) den Anordnungen des Verbandsvorstandes nicht Folge leistet. Freiwillig ausgetretene oder ausgeschlossene Vereine haben keinerlei Anrecht an die Unterstützungscassen und das Vermögen des Verbandes.

Beschwerde gegen den Ausschluss bei der Generalversammlung ist zulässig.

§ 6. Wiederaufnahme freiwillig ausgetretener oder ausgeschlossener Vereine ist zulässig, sobald dieselben ihren etwaigen Verpflichtungen nachgekommen sind.

IV. Beitrag.

§ 7. Jeder Verein, welcher dem Verbandsverbande beitrifft, hat für jedes derzeitige, sowie für jedes demselben später noch beitretende Mitglied ein Eintrittsgeld von 20 § zu entrichten.

Ausgenommen hiervon sind solche Neuaufgenommene, welche schon vorher Mitglieder eines Verbandsvereines waren und diesem gegenüber ihren Verpflichtungen nachgekommen und für solche Mitglieder ist ein Eintrittsgeld nicht zu entrichten.

§ 8. Jeder Verein ist verpflichtet, für jedes Mitglied und Monat a) einen Beitrag von 20 § zu der in § 1 a genannten Casse, b) einen solchen von 20 § zu dem in § 1 b bezeichneten Fonds zu entrichten.

V. Verwaltung des Centralverbandes.

1. Vorstand.

§ 9. Der Vorstand besteht aus 5 Personen und zwar aus dem Vorsitzenden, dem Secretär, dem Cassirer und zwei Beisitzern.

Den stellvertretenden Vorsitzenden ernannt der Vorstand aus der Mitte der Beisitzer.

Die Legitimation des Vorstandes erfolgt durch Bekanntmachung im Verbandsorgan.

Der Vorstand hat seinen Sitz in

§ 10. Die Vertretung des Verbandes nach Innen und Außen, desgleichen die Besorgung aller Angelegenheiten, welche nicht durch gegenwärtiges Statut der Generalversammlung vorbehalten werden, ist dem Verbandsvorstande übertragen. Namentlich hat der Verbandsvorstand

- 1) den Verein Staatsregierungen, Behörden und dritten Personen gegenüber zu vertreten;
- 2) die Aufrechterhaltung der Verbands-Statuten zu überwachen und alle statutengemäßen Beschlüsse zu veröffentlichen resp. zu vollziehen;
- 3) die Generalversammlungen, ordentliche und außerordentliche, einzuberufen;
- 4) die Cassenangelegenheiten zu erledigen und den vierteljährlichen und jährlichen Cassenbericht aufzustellen und zu veröffentlichen;
- 5) die Wahl etwa erforderlicher Hilfsbeamten vorzunehmen und deren Remuneration festzustellen;
- 6) in dringlichen Fällen außerordentliche Maßregeln im Interesse des Verbandes oder einzelner Vereine zu beschließen;
- 7) von Jahr zu Jahr statistische Erhebungen, das Tischler- (Schreiner-) Gewerbe betreffend, vorzunehmen und zu veröffentlichen und
- 8) Bestimmungen zu treffen über Ort und Zeit der Generalversammlung und über Eintheilung der Wahlkreise, behufs Wahl der Delegirten zu derselben.

§ 11. Die Wahl des Vorstandes geschieht auf der Generalversammlung mittelst Stimmzettel und absoluter Majorität, zwar auf Vorschlag desjenigen Verbandsvereines, an dessen Ort der Vorstand seinen Sitz hat.

Die Amtsdauer des Vorstandes währt 2 Jahre.

§ 13. Die Zeichnung für den Centralvorstand ist rechtsverbindlich, wenn dieselbe, außer vom Vorsitzenden, von einem weiteren Mitgliede desselben vollzogen wird.

§ 14. Scheidet während einer Wahlperiode ein Vorstandsmitglied aus oder ist dauernd verhindert, seinen Amtsgeschäften vorzustehen, so hat derjenige Verbandsverein, an dessen Ort der Vorstand seinen Sitz hat, die Ergänzungswahl mittelst geheimer Abstimmung vorzunehmen; die Wahl muß vom Verbandsvorstand 14 Tage vorher im Verbandsorgan ausgeschrieben werden.

Zur Gültigkeit der Wahl ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich.

VI. Generalversammlung.

§ 15. Alle zwei Jahre findet eine ordentliche Generalversammlung statt.

Dieselbe besteht aus großjährigen Delegirten der Verbandsvereine. Die Delegirten haben sich durch ein vom Vorstand des betreffenden Vereins ausstellendes Mandat zu legitimiren. Die Wahl geschieht in den Verbandsvereinen mittelst geheimer Abstimmung.

§ 16. Anträge für die Generalversammlung sind 8 Wochen vor derselben dem Vorstand einzuliefern und von diesem 6 Wochen vor der Generalversammlung im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

§ 17. In besonders dringlichen Fällen kann der Vorstand eine außerordentliche Generalversammlung einberufen; die Tagesordnung ist mindestens 4 Wochen vor Zusammentritt im Verbandsorgan bekannt zu machen.

§ 18. Befugnisse der Generalversammlung sind:

- 1) Genehmigung des Rechenschaftsberichtes;
- 2) Festsetzung der Beiträge für den Verband und der Höhe der Unterstützungen seitens desselben;
- 3) Festsetzung der Gehälter und Remunerationen der Beamten des Vorstandes, sowie der Tagelöhner der Delegirten;
- 4) Wahl des Centralvorstandes und des Sitzes desselben;
- 5) Aenderung der Statuten;

- 6) Erweiterung oder Beschränkung der Verbandszwecke, Errichtung oder Aufhebung von Cassen oder sonstige Einrichtungen;
- 7) Beschlussfassung über alle vorliegenden Anträge und
- 8) Erledigung aller eingelaufenen Beschwerden.

§ 19. Die Leitung der Generalversammlung liegt dem Verbandsvorsitzenden event. dessen Stellvertreter ob.

Die Generalversammlung giebt sich, soweit § 20 nicht Specielles vorschreibt, ihre Geschäftsordnung selbst und wählt aus ihrer Mitte das Bureau zur Erledigung der Geschäfte.

§ 20. Bei Abstimmungen über Statutenänderung ist $\frac{2}{3}$ Majorität erforderlich, bei allen weiteren Abstimmungen genügt einfache Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit gilt der betreffende Antrag als abgelehnt.

Wahlen sind mittelst Stimmzettel vorzunehmen.

§ 21. Officielle Beamte, Vorsitzender, Cassirer und Secretär, haben auf der Generalversammlung kein Stimmrecht und können nicht als Delegirte fungiren.

VII. Vermögen des Verbandes.

§ 22. Die Einkünfte des Verbandes bestehen:

- 1) aus den Beitrittsactdern;
- 2) aus den Beiträgen a) für die Unterstützungscasse § 1 al. a, b) für den zu bildenden Fonds § 1 al. b.
- 3) aus den etwa zugewandten Geschenken und Legaten.

§ 23. Das Vermögen des Verbandes ist untheilbar und besteht:

- 1) in zinsbar angelegten Capitalien;
- 2) in Cassenbeständen;
- 3) in dem Inventar.

§ 24. Der Cassenbestand der Verbandscasse soll in der Regel die Summe von 500 M. nicht übersteigen, der Ueberschuss ist bei einem sichern Bankhaufe zinstragend anzulegen.

§ 25. Die Garantie für die Verbandscasse übernimmt derjenige Verbandsverein, an dessen Ort der Vorstand seinen Sitz hat, zu welchem Zweck derselbe die nöthigen Revisionen aus seiner Mitte zu wählen hat. Derselben sind zur Cassenrevision jederzeit berechtigt. Die Revisionen haben alle Vierteljahr die Abrechnungen zu prüfen, die Casse zu revidiren und das Ergebnis im Verbandsorgan mit der Abrechnung zu veröffentlichen.

Dieselben Bestimmungen und für die Jahresabrechnung maßgebend.

VIII. Verwendung des Vermögens.

§ 26. Die Ausgaben für die Verwaltung, insbesondere Drucksachen, Schreibmaterialien und Porto, etwa Gehälter, Remuneration und Reisekosten für die Beamten und endlich Tagelöhner resp. Diäten und Reiskosten für die Delegirten zu den Generalversammlungen, werden zunächst aus den Beitrittsactdern (Verwaltungsfonds) bestritten, falls diese nicht ausreichen, in der Reihenfolge auf die Casse § 1, al. a und den Fonds § 1, al. b zu gleichen Theilen umzulagen.

§ 27. Aus der Unterstützungscasse § 1, al. a werden außer etwaigen Beiträgen zum Verwaltungsfonds (§ ...) bestritten:

- 1) Reiseunterstützung für die Mitglieder der Verbandsvereine, § ...
- 2) der Beitrag zu den Beerdigungskosten, § ...

§ 28. Aus dem Fonds § 1, al. b werden außer etwaigen Beiträgen zum Verwaltungsfonds (§ ...) bestritten:

- 1) die Unterstützung für die hienzu berechtigten arbeitslos gewordenen Mitglieder der Verbandsvereine und
- 2) die Ausgaben für den nach § 1, al. a zu beschreibenden Zweck.

§ 29. Anders als in §§ ... bestimmt Verwendung der Gelder in arbeitslos.

§ 30. An Reiseunterstützung erhält jedes Mitglied der Verbandsvereine, das mindestens 3 Monate seine Beiträge an einen solchen entrichtet hat, pro Kilometer (in gerader Richtung von einer Zahlstelle zur andern) $1\frac{1}{2}$ M., jedoch wird für je eintägige Reisedauer, ohne Berücksichtigung der größeren Strecke, die zurückgelegt wurde, nicht mehr als 1 M. gezahlt.

Wer länger als 8 Tage auf der Reise ist, hat nur noch Anspruch auf fernere Unterstützung, wenn demselben keine Arbeit nachgewiesen werden kann.

§ 31. Der Anspruch auf Unterstützung erlischt, wenn die Reisedauer 2 Monate erreicht hat, und beginnt wieder, nachdem das betreffende Mitglied 3 Monate in Arbeit war und seinen Verpflichtungen gegen den Verband (§ 33) während dieser Zeit nachgekommen ist.

§ 32. Wiederholt an einem Orte und innerhalb derselben Tour wird die Reiseunterstützung nur gewährt, wenn ein Zeitraum von 6 Monaten seit dem Tage, an dem für diese Strecke das Reisegeld erhoben wurde, verstrichen ist.

§ 33. Erhält ein auf der Reise befindliches Mitglied außerhalb des Sitzes eines Verbandsvereins Arbeit, so hat dasselbe unverweilt Anzeige an diejenige Zahlstelle zu berichten, wo die letzte Reiseunterstützung erhoben wurde. Die Beiträge für den Verband, jedoch nur diese, sind derselben Zahlstelle zu übersenden und in allen dem Verbandsangehörigen Vereinen eine Liste für derartige Verbandsmitglieder zu führen.

§ 34. Der Beitrag zu den Beerdigungskosten beträgt 25 M. und wird nur ein Mal gezahlt und zwar an den Mann, wenn die Frau stirbt.

§ 35. Die Unterstützung für nach § 1, al. b, arbeitslose Mitglieder beträgt 2 M. pro Tag und wird pro Woche für 6 Tage berechnet.

§ 36. Die Verwaltung der örtlichen Zahlstellen der Verbandscassen § 1, al. a und b, ist den dem Verband angehörenden Vereinen übertragen. Dieselben haben die Beamten zu wählen und zu controliren, somit die Garantie für richtige Verwaltung zu übernehmen; jedoch ist der Centralverband berechtigt, Personen mit außerordentlicher Controle zu beauftragen.

Derartigen Beauftragten sind sämtliche Bücher und Belege, sowie die vorhandenen Bestände jederzeit vorzulegen.

§ 37. Die mit Verwaltung der örtlichen Zahlstelle betrauten Verbands-Untercassirer haben alle Vierteljahr genaue Abrechnung über Einnahme und Ausgabe nebst Belegen und den vorhandenen Baarbeständen, soweit dieselben die Höhe von 15 M. pro 100 Mitglieder übersteigen, an die Verbandscasse zu übersenden.

§ 38. Sammtliche Verbands-Untercassirer haben für die einem Verbandsverein vorübergehend nicht angehörenden Verbandsmitglieder (§§ 33 und 43) eine besondere Liste zu führen; die Beiträge derselben sind getrennt von den übrigen zu verrechnen.

§ 39. Das in § 34 bestimmte Sterbegeld ist nur gegen Einlieferung des amtlichen Todtenbuchs auszahlbar, derselbe ist bei der Abrechnung an den Verbands-Cassirer einzuzahlen.

§ 40. In Fällen von Maßregelung (§ 1, al. b 1), hat der betreffende Vereinsvorstand nach vorgekommener Untersuchung jedes Falles dem Verbandsvorstand, unter Beibringung eines Gutachtens, Bericht zu erstatten und entscheidet letzterer über die Zulassung der Unterstützung.

§ 41. Treten an dem Sitz eines Verbandsvereins Verhältnisse zu Tage, welche die Ergründung außerordentlicher Maßnahmen (§ 1, al. b 2) seitens des Verbandes veranlassen könnten, so hat der betreffende Vorstand unter genauer Schilderung der Verhältnisse dem Verbandsvorstand zu berichten, letzterer bestimmt die zu unternehmenden Schritte und hat der betreffende

Verein sich den Beschlüssen des Vorstandes zu fügen.

§ 42. Zuwiderhandlungen schließen event. die Unterstützung seitens des Verbandes, nach Maßgabe der Statuten, aus und berechtigen den Vorstand, den Ausschluss des betreffenden Vereins aus dem Verband zu beschließen.

§ 43. Mitgliedern derartig ausgeschlossener Vereine bleibt es gestattet, ihre Beiträge zu den Verbandscassen, jedoch nur diese, wie bei § 33, an den Untercassirer eines anderen Verbandsvereins abzuführen, in diesem Falle bestimmt der Verbandsvorstand den betreffenden Verein.

§ 44. Wird bei einem Verbandsverein unentgeltlicher Rechtschutz (§ 1, al. c) nachgesucht, so hat der betreffende Vorstand unter genauer Schilderung der Angelegenheit, der die Streitfrage veranlassenden und begleitenden Umstände, an den Verbandsvorstand zu berichten, letzterer entscheidet über Zulässigkeit und Umfang des zu gewährenden Schutzes, speciell über Weiterführung des Processes vor höheren Instanzen.

§ 45. Wird ein Proceß ohne Vorwissen des betreffenden Vereinsvorstandes eingeleitet, oder ohne Zustimmung des Verbandsvorstandes über die erste Instanz hinaus weitergeführt, so hat einerseits das betreffende Mitglied, andererseits der betreffende Verein die entstehenden Kosten, unbeschadet der Verbandscasse, aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

§ 46. Vor Gründung einer allgemeinen Arbeitslosenunterstützungscasse wird vor der Hand Abstand genommen, bis durch die Berufsstatistik die nöthige Unterlage für die Normen und Bestimmungen dieser Casse geschaffen und durch etwaige Ueberschüsse ein Fonds für dieselbe gebildet ist.

§ 47. Behufs Pflege der Berufsstatistik versendet der Verbandsvorstand alle Jahr an sämtliche Verbandsvereine Fragebogen, welche von den betreffenden Vorständen mit möglichster Genauigkeit auszufüllen und zurückzusenden sind.

Das Ergebnis dieser Aufnahmen ist im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

§ 48. Pflicht jedes Mitgliedes der Verbandsvereine, sowie dieser selbst ist es, für möglichste Beseitigung der Accordarbeit Sorge zu tragen und ist es den Vorständen derselben, sowie speciell dem Verbandsvorstande übertragen, geeignete Vorschläge zur Erreichung dieses Zieles zu machen.

§ 49. Organ des Verbandes deutscher Tischler- (Schreiner-) Vereine ist die in Hamburg erscheinende „Neue Tischler-Zeitung“.

§ 50. Eine Auflösung des Centralverbandes deutscher Tischler- (Schreiner-) Vereine kann nur erfolgen, wenn 1) demselben weniger als 3 Vereine angehören, 2) auf der zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung mit $\frac{2}{3}$ Majorität solches beschlossen wird.

§ 51. Im Falle einer Auflösung oder Schließung des Verbandes ist eine Theilung des Vermögens desselben (§ 23) nicht statthaft; vielmehr hat der letzte Verbandsvorstand, als bestellter Verwalter desselben, event. für Verwendung im Sinne dieser Statuten (§ 1, al. b 1 und 2) Sorge zu tragen.

§ 52. Sollte sich innerhalb 10 Jahre ein ähnlicher Verband bilden, so ist das noch vorhandene Vermögen diesem zur Verfügung zu stellen; wird innerhalb dieser Zeit ein solcher Verband nicht gegründet, so ist von Seite der Verwaltung das Vermögen im allgemeinen Interesse der Tischler (Schreiner) Deutschlands zu verwenden.

§ 53. Die Zeit der ersten ordentlichen Generalversammlung bestimmt der Congress.